

Kanton Zürich

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **2 (1836)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fer Erholungszeit ist also eine Anforderung, die sowohl die Lehrer, als die Eltern der Schüler stellen müssen. Wir gestehen aber offen, daß die lezthin vorgenommene Vertheilung weder uns behagt, noch viel weniger Vätern von Kantonschülern, deren wir mehrere sprachen, und die späterhin, wenn eine Wiederholung statt finden sollte, mit Gegenvorstellungen bei der Behörde einkommen würden. Wenn die Ferien wirklich Erholung sein sollen, so weist schon die Natur darauf hin, daß es besser sei, öfter und kürzere Zeit, als seltener und dann lange auszuruhen; haben wir doch auch schon nach je sechs Tagen einen Ruhetag und nicht die Hälfte oder $\frac{2}{3}$ der 52 Sonntage auf einmal! Und wie sehr wurde dadurch der Sommerkurs verkürzt, der kaum 14 Wochen dauerte! War es möglich, in dieser kurzen Zeit etwas Zusammenhängendes, etwas Ganzes durchzuführen? Schwerlich; denn die Kantonschulpflege gestattete diese Ferien erst Mitte Sommers; somit konnten die Lehrer ihren Lehrplan nicht schon seit den Frühlingsferien danach einrichten. Wir sind auch überzeugt, daß, hätte der Konflikt zwischen den Lehrern und der Schulbehörde nicht bestanden, letztere schwerlich dem Begehren der Lehrer entsprochen hätte. Wenn wir diese Erscheinung öffentlich besprechen, so haben wir hiebei allein die Absicht, vor künftigen Mißgriffen dieser und ähnlicher Art zu warnen; denn eben, weil wir den guten Fortgang und das Gedeihen unserer obersten Schulanstalt wünschen, machten wir auf Uebelstände aufmerksam und erwarten, daß wahre Schulfreunde uns dies nicht verübeln werden. Wir erwarten dieses um so zuversichtlicher, da wir uns fern von Persönlichkeiten hielten. Sollten wir aber veranlaßt werden, in dieser Sache weiter das Wort zu ergreifen, so sind wir auch im Stande, die Angelegenheit in ihren Einzelheiten zu besprechen. — Möge die Kantonschule mehr und mehr der Stufe zugeführt werden, welche ihr das Schulgesetz anweist! Dies ist der Wunsch und die zuversichtliche Hoffnung der Freunde der Schule und des Fortschrittes.

Ein ehemaliger Kantonschüler.

Kanton Zürich. Schulbesuch im Schuljahr 18³⁴/₃₅.

Die 55,020 Schüler haben 1,082,713 halbe Schultage versäumt: Diese Versäumnisse vertheilen sich also auf die Bezirke:

Es versäumte durchschnittlich ein Alltagschüler:

1)	im Bezirke	Winterthur	19 $\frac{1}{4}$	halbe Tage
2)	"	"	Uster	19 $\frac{3}{4}$ " "
3)	"	"	Regensberg	23 $\frac{1}{4}$ " "
4)	"	"	Zürich	29 " "
5)	"	"	Hinweil	29 $\frac{1}{2}$ " "
6)	"	"	Knoblauch	34 $\frac{1}{2}$ " "

7)	im Bezirke	Andelfingen	35 $\frac{3}{4}$	halbe	Tage.
8)	"	"	36	"	"
9)	"	"	36 $\frac{3}{4}$	"	"
10)	"	"	47 $\frac{1}{2}$	"	"
11)	"	"	59 $\frac{1}{2}$	"	"

— Staatsbeiträge für das Volksschulwesen im Schuljahr
18 $\frac{34}{35}$.

A	An die allgemeinen Volksschulen.	Fr.	Bk.	Fr.	Bk.
1)	Besoldungszulagen	34685	—		
2)	Unterstützung an die Besoldungen der Schulgenossenschaften	5000	—		
3)	an die Lehrmittel und Schulgehälter	8000	—		
4)	an die Erbauung von Schulhäusern	3350	—		
5)	an die Ruhegehälter der Volksschullehrer	2489	5		
6)	an die Bearbeitung und Preisermäßigung der Lehrmittel	3000	—		
7)	an Entschädigung der Auslagen der Bezirksschulpflegen	443	5		
				56968	—
B.	An die Sekundarschulen			20000	—
C.	An die Schullehrerbildung				
1)	Seminar	5900	—		
2)	Wiederholungskurse	800	—		
3)	Lehrerkonferenzen, Anschaffung von Schulschriften und Preisaufgaben	598	—		
3)	Präparandenklassen und Musterschulen	1210	—		
				8508	—
				85476	—

— Größe der Schulfonds am Ende des Schuljahrs 18 $\frac{34}{35}$.

Es besitzt:

Der Bezirk	Zürich (ohne die Stadt)	Fr.	Kp.
		95620	3
"	"	41594	4
"	"	100369	29
"	"	36162	53
"	"	36528	1
"	"	52834	41
		363108	31

		Uebertrag	Fr.	363108	Np.	31
Der Bezirk	Pfäffikon	„	51997	„	18	
„	„ Winterthur (ohne die Stadt)	„	131351	„	—	
„	„ Andelfingen	„	92703	„	5	
„	„ Bülach	„	100378	„	7	
„	„ Regensberg	„	106123	„	—	
		„	845660	„	61	

Nordamerika. Ueber den Zustand des Schulwesens im westlichen Theile der Freistaaten ertheilt ein neuer Reisender, **Timotheus Flint**, Vorsteher des Seminars **Praxide** in Louisiana, ein sehr ungünstiges Zeugniß. Er hat seine Beobachtungen darüber in einer vor einiger Zeit zu Boston erschienenen Schrift mitgetheilt. Darin heißt es: „Amerika hat, wie mir scheint, die Uebertreibungen Englands nachgeahmt, sein Vorbild aber weit übertroffen. Eine kleine auf Subscription angekündigte Schule, deren Schüler zur Hälfte **ABC** Schülern sind, heißt ein **Kolleg**. Hier sieht man eine **Landkastersche** Schule, dort eine **Pestalozzische** Anstalt, hier eine landwirthschaftliche Schule und eine Schule für **Missionäre**, dort ein **Institut**, in welchem man in sechs Lektionen aus einem **Dummkopf** ein **Genie** macht. Traurig genug, daß die Eltern sich durch solche Abgeschmacktheiten blenden und betrügen lassen, und solche **Großsprecher** den bescheidenen Mann verdrängen, weil er verschmäht, es so zu machen, wie sie. Die Gründer solcher neuen Schulen kündigen sich gewöhnlich als aus **London**, **Paris**, **Philadelphia** u. s. w. kommend an und verkünden, daß sie nach der neuesten und besten Methode Unterricht ertheilen. Will ein achtungswerther Mann in diesen Gegenden eine Schule errichten, so kann der, welcher die Zustände kennt, ihm keinen andern Rath ertheilen, als den: Geben Sie Ihrer Schule einen neuen pomphaften Namen und den Leuten zu verstehen, daß sie im Besitze einer neuen Unterrichtsmethode seien, durch welche Sie mit der halben Zeit noch einmal so viel lernen könnten, als nach der gewöhnlichen Weise; kurz, setzen Sie alle Bescheidenheit bei Seite und verlassen Sie sich auf die Leichtgläubigkeit der Leute. — Zu **St. Louis** am **Mississippi** wurde während meines dortigen Aufenthaltes eine Schule nach diesem Muster unter einem sehr pompösen Namen errichtet. Die sogenannten Professoren versprachen in allen Wissenschaften und Sprachen Unterricht zu ertheilen; bei ihnen konnte man, ihren Versprechungen nach, das **Hebräische** in 12 Lektionen, das **Lateinische** und **Griechische** eben so schnell lernen; doch kannten sie kaum das **Alphabet** dieser Sprachen und ließen sich in ihren Predigten — denn sie waren **Geistliche** — arge **Sprachschneider** zu Schulden kommen.“